

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Mühldorf, 22.11.2019

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 22.11.2019, ZI.900-1/2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

03.12.2019 bis 10.12.2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf (www.muehldorf-ktn.gde.at). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 03.12.2019 RH

Abgenommen am: 10.12.2019 RH

